



## Antrag an das StudentInnenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin

### Studentischer Wahlvorstand

Organ der Verfassten  
StudentInnenschaft der HU

### Antragsgegenstand:

Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Studentischen Wahlvorstands

### Beschlussentwurf:

Das StudentInnenparlament möge beschließen:

1. Der Studentische Wahlvorstand erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines halben BAföG-Satzes je Mitglied für jeden durchgeführten Wahl- und Abstimmungsvorgang.
2. Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden im Umfang ihrer Tätigkeiten aus den Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Wahlvorstandes entschädigt, die sie vertreten.
3. Die Aufwandsentschädigung wird nach Abschluss des Wahlverfahrens ausgezahlt.

Berlin, den 6. November 2008

### Postanschrift:

c/o ReferentInnenrat der HU (RefRat)  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Telefon +49 [30] 2093-2603  
Telefax +49 [30] 2093-2396  
wahl@refrat.hu-berlin.de

### Homepage:

[www.refrat.de/wahlen/](http://www.refrat.de/wahlen/)

### Sitz:

Unter den Linden 6  
Zugang: Dorotheenstraße 17

### Verkehrsverbindungen:

Bus 100, 200, TXL (Staatsoper), U-Bahnlinie 6, S-Bahnlinien S2, S25, S5, S7, S75, S9 (S+U Friedrichstraße), Tram M1, 12 (Am Kupfergraben)

### Sprechzeiten:

siehe Homepage

### ♿ Eingang:

Dorotheenstraße 17

### Bankverbindung:

StudentInnenparlament der HUB  
Berliner Bank  
BLZ 100 200 00  
Konto 438 6666 239

### Begründung

Gemäß § 3 Abs. 4 Satz 3 StudWOHU wird die Höhe der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Studentischen Wahlvorstands durch das StuPa festgelegt. Im letzten Jahr wurde die Höhe der Aufwandsentschädigung für jeden Wahlvorgang einzeln beantragt und entschieden.

Um den Mitgliedern des Studentischen Wahlvorstands bei der Ausübung ihrer Arbeit eine klare Grundlage zu geben, ist es hilfreich, die Frage der Aufwandsentschädigungen abstrakt-generell zu regeln. Dazu dient dieser Antrag, der auch hinsichtlich der Entschädigungshöhe der bisherigen Praxis entspricht.

### Rechtsgrundlagen

§ 19 II BerlHG, § 4 Abs. 2 Satz 3 Satzung der Studierendenschaft HU,  
§ 3 Abs. 4 Satz 3 StudWOHU

Für den Studentischen Wahlvorstand

micha plöse